

# Chronik des Brachmonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 6.

Brachmonat.

1847.

---

Ein guter Mann hat immer mehr Vergnügen, wenn er etwas Gutes erzählen kann, als wenn er etwas Schlimmes erzählen muß.

Seume.

---

## Chronik des Brachmonats.

Ein früherer Jahrgang enthält den Grund, warum wir ausnahmsweise jährlich von den Geschäften des **Ehegerichtes** berichten, <sup>1)</sup> während wir die Verhandlungen anderer Gerichte übergehen. Wir fahren hier also einfach in der bisherigen Weise fort. <sup>2)</sup>

Das Ehegericht war den 31. Mai und 1. Brachmonat in Herisau versammelt, und hatte dieses Mal über 51 Fälle zu entscheiden. Unter denselben finden wir 9 Gesuche um die Erlaubniß geschiedener Eheleute zur Wiederverehelichung und 2 Legitimations-Begehren für Kinder solcher Eltern, die sich zwar verlobt hatten, aber nie getraut worden waren.

---

<sup>1)</sup> Unser Bericht vom Ehegerichte 1845 (Monatsblatt 1845, S. 66) weicht von demjenigen im Amtsblatte (Jahrg. 1846/1847, Beil. E.) ab; wir dürfen aber aufs Bestimmteste und gestützt auf genaue Vergleichung unserer Skizzen und des von der Behörde genehmigten Protokolles versichern, daß unsere Angaben ganz richtig, die andern aber unrichtig sind.

<sup>2)</sup> Wo unser Bericht von demjenigen in der appenzeller Zeitung abweicht, dürfen wir ebenfalls unsere Angaben als die richtigen bezeichnen.

Die 40 Scheidungsbegehren vertheilen sich auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt: <sup>3)</sup>

	Scheidungs- begehren.	Zurück- gewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	4	2	2	—
Herisau	12	1	5	6
Schwellbrunn	2	—	1	1
Hundweil	—	—	—	—
Stein	1	—	—	1
Schönengrund	2	—	—	2
Waldstatt	—	—	—	—
Teuffen	—	—	—	—
Bühler	2	—	1	1
Speicher	1	—	—	1
Trogen	—	—	—	—
Rehetobel	3	2	1	—
Wald	2	—	1	1
Grub	1	—	1	—
Heiden	6	1	3	2
Wolfthalen	1	1	—	—
Luzenberg	1	—	—	1
Walzenhausen	1	—	1	—
Neute	—	—	—	—
Gais	1	—	1	—
Zusammen	40.	7.	17.	16.

Die ausgefällten Bußen betragen zusammen 1135 fl. und vertheilten sich auf 65 Personen, während hingegen 15 Personen von den 40 die Scheidung begehrenden Eheparten ohne Buße entlassen wurden. — Von den 16 ganzen Scheidungen beziehen sich 10 auf solche Ehen, die früher halb geschieden worden waren. Die Classificirung der Scheidung nach den §§. der Ehesatzungen, wie wir sie in der Tabelle des Amtes-

<sup>3)</sup> Ueberall werden die Gemeinden berechnet, in welchen die betreffenden Eheparten zuletzt zusammengewohnt hatten, und wo also nach dem Gesetze die ehelichen Zwiste dem Ehegericht einzuleiten waren.

blattes, welche die Scheidungen von 1845 aufzählt, vorfinden, kann nie zuverlässig werden, da es gar nicht selten geschieht, daß ein Scheidungsurtheil auf verschiedene §§. begründet wird.

Wir kommen hier noch auf das **vorjährige Ehegericht** zurück, das den 11. und 12. Mai in Trogen versammelt war und 59 Urtheile auszufällen hatte. Sie beziehen sich auf 17 Gesuche um die Erlaubniß zur Wiederverehelichung und 42 Scheidungsbegehren. Die letztern fallen auf folgende Gemeinden.

	Scheidungs- begehren.	Zurück- gewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	3	2	—	1
Herisau	11	—	6	5
Schwellbrunn	—	—	—	—
Hundweil	—	—	—	—
Stein	1	—	1	—
Schönengrund	1	—	1	—
Waldstatt	—	—	—	—
Teuffen	5	2	1	2
Bühler	2	2	—	—
Speicher	5	—	—	5
Trogen	2	—	—	2
Rehetobel	—	—	—	—
Wald	2	—	1	1
Grub	1	1	—	—
Heiden	4	—	1	3
Wolfhalden	—	—	—	—
Luzenberg	—	—	—	—
Walzenhausen	1	1	—	—
Reute	2	—	—	2
Gais	2	1	1	—
Zusammen	42.	9.	12.	21.

Die gesammten Bußen beliefen sich auf 1205 fl. Sie treffen immer nur die Ehepare, welche Scheidung begehren, und fielen dieses Mal auf 68 Personen, während 16 ohne Buße entlassen wurden. Von den 21 geschiedenen Eheparen waren 8 schon früher halb geschieden worden.

Die **Lehrerconferenz** des Landes fand den 21. Brachmonat im Gasthause zum Löwen in Speicher statt. In den drei Bezirken hinter der Sitter, im Mittelland und am Kurzenberg versammeln sich unsere Primarlehrer monatlich. Sie widmen diese Bezirksconferenzen ihrer Fortbildung, und es ist nur zu bedauern, daß dieselben nicht zahlreicher, nicht regelmäßig von allen Schullehrern besucht werden. Die allgemeine Conferenz versammelt jährlich einmal im Sommer die Lehrer aus allen drei Bezirken abwechselnd in einem derselben und darf mit Recht ein Lehrerfest genannt werden. Die diesjährige Versammlung wurde von 48 Lehrern und 7 Geistlichen, die als Ehrenmitglieder gelten, besucht und war durch interessante Verhandlungen ausgezeichnet. Der Präsident, H. Pfarrer Wirth in Herisau, behandelte in seinem höchst anziehenden Eröffnungsvortrage ein Thema, das in solchen Kreisen kaum genug zur Sprache gebracht werden kann. Er berührte eine Krankheit, die zwar allen geistigen Berufsarten gemein ist, aber besonders den isolirten Schullehrer gern heimsucht und nicht selten auf eine bedenkliche Weise entkräftet, jene geistige Abstumpfung nämlich, die mit den Jahren schon so manche einst recht lebendige Schulmänner abgezehrt und ausgetrocknet hat. — Ein Glanzpunct der Conferenz war sodann auch die Besprechung der von den Schullehrern am Kurzenberg angeregten Frage, wie die Lehrer die gegenwärtige drückende Zeit den Schülern zum Segen machen können. Wir sprechen es hier gern öffentlich aus, daß wir uns durch diese reichhaltige, mit erhebenden Thatsachen aus dem Gebiete der Schule und der Wohlthätigkeit ausgestattete und von einem wahrhaft religiösen Geiste durchdrungene Verhandlung innig erbaut gefühlt haben. Gerne

würden wir besonders einen Schullehrer am Kurzenberg nennen, dessen einfache und anspruchlose Mittheilungen uns tief zu Herzen gegangen sind; nur der Gedanken, daß auch von denjenigen, die das Wort nicht nahmen oder nicht einmal anwesend waren, vielleicht Aehnliches hätte gesagt werden können, hält uns zurück, den Einzelnen auszuzeichnen. — Auch die von den Schullehrern des Mittellandes aufgeworfene Frage über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit von Turnübungen bei unserer Schuljugend veranlaßte eine lebhafte Discussion. — Die Schullehrer hinter der Sitter lenkten die Aufmerksamkeit auf die Klagen über zunehmende Verwilderung der Jugend, und die Discussion über diesen Gegenstand gewann einen interessanten Halt punct durch das Referat des H. Pfarrer Engwiler über die eingegangenen schriftlichen Arbeiten zur Beleuchtung der wichtigen Frage. — Neben einem Aufgabenbuche für den deutschen Sprachunterricht, das die Conferenz beabsichtigt, war auch die Stiftung einer Alterscasse für außerrohdische Lehrer ein praktischer Gegenstand der Berathung. Beide Punkte werden das Jahr hindurch von besondern Commissionen behandelt werden, um dann an die nächste Conferenz zu gelangen. Wir wünschen den Schullehrern Glück, daß sie eine Gefahr, die ihre Wittwencasse bedrohte, in bester Eintracht beseitigt haben. Es war nämlich sehr ernstlich die Rede davon, dieselbe auch für alte Lehrer in Anspruch zu nehmen, und der Fond, der bei 67 Mitgliedern noch nicht auf volle 2200 fl. angewachsen ist, wäre doch gewiß zu jung und schwach, als daß eine solche Zerspaltung seine wohlthätige Wirksamkeit nicht sehr hätte gefährden müssen. Irren wir nicht, so muß eine Alterscasse für ausgediente Lehrer die Aufmerksamkeit der Schulbehörden und Schulfreunde dermaßen auf sich ziehen, daß es ihr hoffentlich an Unterstützung nicht fehlen wird, ohne daß man derselben die Sparspennige für verlassene Wittwen opfern müßte. Sagen wir es laut heraus, daß unser Schulwesen eine solche Alterscasse durchaus nicht entbehren kann, wenn man sich nicht in die peinliche Alternative versetzen will, die

Jugend bei abgelebten Lehrern geistig verderben, oder würdige Männer, wenn ihre Kräfte weichen, unbarmherzig darben zu lassen.

Nächstes Jahr will sich die Conferenz in Walzenhausen versammeln. Sie hat das Präsidium dem H. Pfarrer Engwiler, das Referat über die eingehenden schriftlichen Arbeiten zur Beantwortung der noch aufzustellenden Frage dem H. Pfarrer Knaus übertragen. Unsere Blätter bieten uns den Raum nicht dar, jedes Mal diese Versammlungen zur Sprache zu bringen. Indem es dieses Mal geschehen ist, wollten wir den Anlaß vorzüglich benützen, öffentlich unsere Freude über die vorgerückte Bildung unsers Schullehrerstandes auszusprechen. Wahrlich, die Opfer für unser Seminar sind nicht umsonst gewesen; davon kann sich überzeugen, wer, wie Referent, im Fall ist, die ersten Conferenzen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mit den gegenwärtigen zu vergleichen. <sup>4)</sup>

In **Trogen** ist den 27. Brachmonat eine Anstalt eröffnet worden, die bisher noch als die einzige ihrer Art im Lande da steht. Es fehlte nämlich immer an einem Badeplatz in frischem Wasser, denn die Stellen in der Goldach, die etwa hiefür benützt wurden, entsprachen dem Zwecke auch gar zu wenig. Da nahm sich die Lesegesellschaft, die sich jeden Montag Abend im Gasthause zum Hirschen versammelt und auch in Speicher mehre Mitglieder zählt, der Sache an. Sie hatte sich schon früher vorgenommen, wöchentliche Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken zusammenzulegen und dieselben vorerst zur Errichtung einer Badeanstalt zu verwenden. Ein

<sup>4)</sup> Wer sich ein Bild von den ersten Conferenzen machen will, der findet Materialien dazu in Sanhart's Zeitschrift für Volksschullehrer, 2. Jahrg., 6. Heft, wo uns S. 1 — 34 die außerrothdische Conferenz von 1830 geschildert wird. Immerhin werden unsere heutigen Schullehrer diesem Aufsatze entnehmen, daß ihre Vorgänger damals zu schriftlichen Arbeiten viel fleißiger waren.

Teich im hintern Grund, unweit der Straße nach Bühler, bot für eine solche eine in jeder Hinsicht befriedigende Dertlichkeit dar. Es wurden freiwillige Beiträge in und außer der Gesellschaft gesammelt, die bald über 600 fl. einbrachten, darunter ein einziger 400 fl. Man wandte sich nun an den als Hydrauliker und für Wasserbauten sehr rühmlich bekannten H. Eichholzer in St. Gallen, um von ihm einen angemessenen Plan zu bekommen, und schritt dann rasch zur Ausführung desselben. Die ganze Einrichtung entspricht nun auf eine wirklich erfreuliche Weise den Bedürfnissen eines nicht großen Ortes und wird stark benützt. Ein Badehaus mit gesonderten Abtheilungen für beide Geschlechter und ein Floß von 36' Länge und 36' Breite bieten ungefähr alle erforderlichen Bequemlichkeiten dar, und ein Aufseher, der zugleich als Schwimmlehrer dient, sorgt für Handhabung der Ordnung nach den von der Lesegesellschaft aufgestellten Statuten.

Der große Rath hatte sich in seiner Versammlung im Brachmonat mit einem Criminalfalle zu befassen, der vielleicht der erste in seiner Art ist, welcher sich in den Protokollen unserer gerichtlichen Behörden vorfindet. Im Säglein, an der Straße von **Trogen** nach Speicher, befand sich nämlich eine seit einer Reihe von Jahren übel berüchtigte Wirthschaft, die allgemein als ein Bordell betrachtet wurde, so daß wirklich, wer seinen guten Ruf schonen wollte, sich hütete, dieselbe zu betreten. Leider dürfen wir nun freilich nicht annehmen, daß das die erste und einzige Wirthschaft unsers Landes gewesen sei, wo ein förmliches Gewerbe aus der Unzucht gemacht wurde. Der 39. Artikel unserer Sitten- und Policei-Gesetze beweist, daß die Revisions-Commission es nöthig gefunden hat, dem Unwesen entgegenzutreten. Sehr auffallend aber, wie wir es in unsern Tagen kaum mehr für möglich halten möchten, wurde die Unzucht in frühern Zeiten zum öffentlichen Gewerbe gemacht. Wir theilen hier unsern Lesern nur einige Belege vom Anfange des siebzehnten Jahrhunderts mit. 5)



Den 13. Weinmonat 1605 ist in der zu Urnäsch abgehaltenen Synode „fürbracht worden, wie sich die gemeinen weiber, „im land allenthalben, auf allen hochzeitlichen tagen, Sarmärkten, silchweihungen vnd gemeinen Schießungen finden „lassind, vnd da ein vppig, verrucht, lasterhafft, schandtlich „vnd ergerlich leben führind, inmassen, daß mancher bidermann vnd Junger gsell etwan dadurch angereizt werde, „Hurey vnd Ehebruch mit ihnen zu begehen vnd zu treiben, „welches villichter nit beschähe, wo man sy nit also öffentlich „passiren vnd ein so ergerlich leben führen ließe. Darum so „habend sich die Herren mitbrüderer vnder einanderen dessen „entschlossen, dz das ergerlich leben der gemeinen weiberen dem „nächsten zweyfachen Raht schriftlich sölle fürbracht werden, „mit ganz fliffiger bitt, Sy durch ihre auctoritet vnd ansehen „verschaffen wölle, damit somliche vnordnung vnd ergerlich „leben fürohin vermydten bleibe.“

Der Erfolg dieser Klage war sehr beschränkt. Als den 22. April 1606 die Synode sich wieder in Trogen versammelte, wurde große Beschwerde geführt, es sei „wol in dem „letzt außgangenen mandat etwas meldung geschehen, dadurch „das ergerliche wesen der gemeinen weiberen, welches sy „öffentlich auf allen kirchwihinen, Sarmärkten, hochzeitlichen „tagen, gemeinen schießeten etc. trybend, hat söllen abgestellt „seyrn, doch auß vnachtsamkeit des Landtschreibers gar mit „vnkressigen vnd vnbeuründten worten, inmassen dz etliche „Mitbrüder solchen artickel auß befelch der silchen Rätthen, „wie ein zweyfacher Raht denselben erkennet, müssen enderen, „vnd derowegen solch verbott in einer silchen also, in der „anderen anderst ist promulgiert worden. Darumb sol auch „dem bittlichen schreiben an new vnd alt Rätth diß einver-

5) Sie sind den Protokollen der Synode entnommen, die überhaupt als die einzige amtliche Quelle zu solchen Mittheilungen über die Sittengeschichte in den ersten Zeiten des Freistates Außerrohden zu betrachten sind, da die Protokolle der großen und kleinen Rätthe an einer unbegreiflichen Magerkeit laboriren.

„leibet werden: Sy wöllind daruff vnd daran syn, damit  
 „oberzeltes ergerliche wesen der gmeinen weiberen mit grundt-  
 „lichen, besseren vnd krefftigern worten im mandat durch alle  
 „kirchhörinnen gleich verbotten werde.“

Im nämlichen Jahre noch beschloß die den 9. Weinmonat  
 zu Hundweil versammelte Synode, „dz man an meinen Herren,  
 „einem Ehrsamem zweyfachem Raht schriftlich sölle anhalten,  
 „dz sy in ihrem nechstkünfftigen mandat den wirten ernstlich  
 „verbieten vnd einknüpfen wöllind, dz sy die gemeinen tirnen  
 „fürhin nit mehr in ihre Häuser einlassen, ihnen vnderschlouff,  
 „schuß noch schirm geben söllind.“

Die Obrigkeit entsprach diesem Begehren nachdrücklich; doch  
 wiederholte die Synode schon im folgenden Jahre, den 15.  
 Weinmonat, von Herisau aus die Klage, „wiewol vnser  
 „gnädig Herren ein scharpfes mandat oder verbott der gmeinen  
 „weibern halb außgehen lassen, dz sy sich nicht mehr auf  
 „allen kilbinen, Jarmerkten, Hochzeiten vnd Fastnachttagen  
 „söllind finden lassen, sonder sich us dem land strichen, auch  
 „niemand ihnen kein vnderschlouff geben sölle: nichts dester-  
 „minder sehet man mit beduren, wie diße ihr sagung in wind  
 „geschlagen wird. Darumb ein ehrsamme oberkeit ernstlich zu  
 „erbitten ist, dz sy zu rettung ihres ansehens vnd handthabung  
 „ires gebotts die vngehorsammen straffe, auf dz man solches  
 „vnzifers möge abkommen.“

Achtzehn Jahre lang kam hierauf in der Synode dieser  
 Gegenstand nicht mehr zur Sprache. Den 13. Weinmonat  
 1625 klagte die in Herisau versammelte Synode wieder: „Es  
 „vermag fürs dritt der Articul in dem Mandat, das keine  
 „gmeine dirnen vnd vnzüchtige weiber sich weder bei den  
 „Hochzeiten, noch an den Jahrmerkten söllind finden lassen,  
 „vnd wo sie beträtten wurdend, sölle man sie der Oberkeit  
 „zuhören vnd zum mindsten des Landts verweisen. Vnd  
 „sind doch söllicher leichtfertigen weiber in größerer anzahl  
 „in etlichen Jaren nie mehr gesehen worden, als kurzer tagen  
 „vff den gehaltenen Jarmerkten zu Herisaw, Trogen vnd vff

„Gaisß. Ja durch den ganzen Sommer duldet man sie in den „Alpen, vnangesehen man von Inen sieht vnd weißt, das „sie innerthalben wenig Tagen etwan 10 oder mehr pfund „schmalz sammeln vnd einem ehrlichen Landtmann abtragen „dörffend.“

Soviel als Beitrag zur frühern Sittengeschichte. Nun noch Einiges über den Fall, der uns hierauf geführt hat, und der als ein sehr bedeutender Beitrag zur Geschichte unserer Gerechtigkeitspflege in diesen Jahrbüchern durchaus nicht übergangen werden durfte. Schon lange war man in Trogen darauf bedacht, bestimmte Indicien gegen die berüchtigte Wirthschaft im Säglein zu bekommen; es war aber nicht nur vergeblich, sondern die Wirthsleute, Joh. Konrad Hörler von Speicher und besonders sein freches Eheweib, Josepha Peterlin von Zuzweil, wußten das Skandal in ihrem Hause so geschickt zu bemänteln, daß wiederholt solche Personen, die ihnen Vorwürfe gemacht hatten, aus Mangel an genügenden Beweisen zu Geldbußen verurtheilt werden mußten. Endlich war aber der Krug doch genug zum Brunnen gegangen. Eine feile Dirne aus Schwaben, die in dem schlechten Hause außerehelich schwanger, dann hart verstoßen worden war und mit ihrer Vaterschaftsklage kein Gehör finden konnte, trat in der Erbitterung als Klägerinn auf und theilte eine Menge Aufschlüsse über das schändliche Unwesen mit, das daselbst getrieben werde. Zugleich wurde eine andere feile Dirne aus dem Rheinthal angeklagt, die ihr infames Gewerbe im nämlichen Hause getrieben hatte, und ihre Geständnisse vermehrten die Gründe zu gerichtlichem Einschreiten. Nach schneller Voruntersuchung durch die Ehegaumer wurde höhern Ortes sofort Specialuntersuchung von Seite der obrigkeitlichen Verhörcommission verfügt. Vor dieser trat die Peterlin zwar anfangs ganz trotzig auf, fügte sich aber noch am nämlichen Tage, die Geständnisse ihrer Buhldirnen zu bestätigen. Sogleich wurde der Schild des Wirthshauses weggenommen. In Folge der fortgesetzten Procedur urtheilte dann der große Rath, Hörler und sein Weib seien mit in die Hände gebundenen

Ruthen neben den Scharfrichter zu stellen, er vier Wochen zu schmaler Kost, sie acht Wochen, die Hälfte ebenfalls zu schmaler Kost, in's Gefängniß zu legen und daselbst er mit 20 Stockstreichen, sie mit 20 Ruthenstreichen zu züchtigen; im Weitern habe er die Procedur-Kosten und 200 fl., sie 100 fl. Buße zu bezahlen, und nach ausgestandener Strafe seien Beide unter die besondere policeiliche Aufsicht der Vorsteherchaft in Speicher zu stellen. — Zwei Dirnen, welche sich, die eine kürzer, die andere länger, in der Wirthschaft prostituirt hatten, wurden jene zu zehn-, diese zu vierzehntägigem Arreste bei Wasser und Brod verurtheilt und beiden der weitere Aufenthalt im Lande untersagt; die Schuldigere erhielt überdieß 15 Ruthenstreiche und wurde nach ausgestandener Strafe den Behörden ihres Heimathortes policeilich zugeführt.

#### Litteratur.

Leichenpredigt, gehalten in Rehetobel, am 13. September 1846, bei der Beerdigung der im Martinstobel Verunglückten: Anna Katharina Wyß von Arnäsch und Elisabetha Tobler von Rehetobel. Auf mehrseitiges Verlangen dem Drucke überlassen von L. Engwiler, Pfr. Nebst der Beschreibung des Felsensturzes im Martinstobel und dem Visum et repertum der beiden Leichname. Heiden. Druck von Joh. Hohl. 16 S. 8.

Schon der Unglücksfall, auf den sich diese Predigt bezieht, darf in diesen Blättern nicht übergangen werden. Sonntags den 6. Herbstmonat 1846 wandelten die beiden auf dem Titel genannten (Elisabeth Tobler, geb. 1821, und A. Katharina Wyß, geb. 1810), seit mehren Jahren mit einander befreundeten Töchter, beide Bräute, zusammen von Rehetobel aus gegen das Martinstobel, um sich in Gottes schöner Welt zu ergehen. In der Nähe der Martinsbrücke, in deren Schlucht vor bald tausend Jahren der heilige Notker zu dem unsterblichen Liede:

Mitten wir im Leben sind  
Von dem Tod umfangen,

begeistert worden war, an einer Stelle, wo sich die damals eben in